

# Richtlinie Coworking Space

## FREIRAUM SEHNDE

Version	Datum	Zuständig	Änderungsgrund
1.1	17.2.2025	Stabstelle Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	Richtlinie erstellt als Grundlage für Gebühren und Regeln für die Co- Working-Space Nutzung

## INHALT

<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
Namensgebung.....	3
<b>ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>LEISTUNGEN &amp; VERPFLICHTUNGEN</b> .....	<b>4</b>
Arbeitsplätze.....	4
Geschäftszeiten .....	4
<b>ZUGANG &amp; VERHALTENSREGELN</b> .....	<b>4</b>
check in .....	5
Miteinander .....	5
<b>NUTZUNGSVERTRAG</b> .....	<b>5</b>
Vertragsabschluss .....	5
Vertragsdurchführung .....	5
Vertragsende .....	5
<b>TARIFE</b> .....	<b>6</b>
Preise .....	6
Ausnahmeregelung .....	6
Zahlungen .....	6
<b>IN KRAFT TRETEN</b> .....	<b>6</b>

## ALLGEMEINES

Coworking (englisch für „zusammenarbeiten“ bzw. kooperieren oder kollaborativ arbeiten) bezeichnet eine Form der gemeinschaftlichen Erledigung von Büroarbeit. Coworking wird als eine Entwicklung im Bereich „neuer Arbeitsformen“ gesehen.

Ein Coworking-Space ist ein ähnlicher Anglizismus für Geschäftskonzepte, die Arbeitsplätze und Infrastruktur (Besprechungsräume, Drucker, Technik) befristet gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Der Unterschied zur Bürogemeinschaft ist die Mischung verschiedener Berufe und die geringere Verbindlichkeit.<sup>1</sup>

Die Coworking-Räume im Klimazentrum werden als Projekt von der Stadtverwaltung betrieben und wurden im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsräume Niedersachsen“ vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Ziel ist es, die Gründungs-, Innovations- und Arbeitskultur in Sehnde zu stärken. Die Räume sollen auch als „Probierraum“ und Kommunikationsstätte für innovative Arbeitsmethoden dienen und als moderner Coworking-Space allen Interessierten zugänglich sein. Die Stadt Sehnde ist bestrebt, mit den Coworking-Räumen ein langfristiges und nachhaltiges Angebot zu etablieren. Eine Gewinnabsicht erfolgt mit dem Angebot nicht, es wird aber eine Kostendeckung angestrebt.<sup>2</sup>

## NAMENSgebung

Der Coworking Space wird unter der Marke **FREIRAUM SEHNDE** vermarktet und beworben. Der Name bestätigt die Verortung als gesamt-Sehnder-Projekt und das Wort Freiraum spiegelt neben der offenen Arbeitskultur auch das geschichtliche „Große Freie“ wieder. So sind Historie und Moderne verbunden – ähnlich dem Klimazentrum.

## ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) sind nicht Inhalt dieser Richtlinie, aber Grundlage für alle Nutzungsverträge und beinhalten detaillierte Regelungen zu Leistungen, Pflichten, Vertragsbedingungen und Datenschutz. Die Nutzung erfolgt ausschließlich in Kenntnis der ANB – dies wird bei Vertragsabschluss auch bestätigt.

---

<sup>1</sup> Wikipedia

<sup>2</sup> ANB Coworking Sehnde

## **LEISTUNGEN & VERPFLICHTUNGEN**

Gegenstand der Dienstleistung ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und einem Konferenzraum mit entsprechender Ausstattung (Möbiliar & Technik), technischen Support, Schließfächern, einer Küchenzeile und Sanitäreinrichtungen.

## **ARBEITSPLÄTZE**

Der Coworking-Space liegt im Ober- und Dachgeschoss des Klimazentrums und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Das Obergeschoss ist ca. 110 m<sup>2</sup> groß und hat vier unterschiedliche Räume:

- Einzelbüro
- Zweier-Büro
- Vierer-Büro
- Besprechungsraum

Das Dachgeschoss steht mit einer Fläche von ca. 83 m<sup>2</sup> als gering möblierter Nutzungsraum für das Coworking zur Verfügung.

## **GESCHÄFTSZEITEN**

Der Zugang zu den Räumlichkeiten und deren Nutzung werden nach Buchung durch Bereitstellung eines Transponders gewährleistet und sind jederzeit möglich. Die Kern-Geschäftszeiten für das Coworking sind werktags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Der Raum im DG kann ab 17 Uhr auch für andere Nutzungen freigegeben werden.

In der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr steht ein technischer Support zur Verfügung.

## **ZUGANG & VERHALTENSREGELN**

Zugangs- und Verhaltensregeln sind in den ANB umfassend beschrieben und sind Inhalt des Nutzungsvertrages.

Die Übertragung von Nutzung und Zugang an Dritte ist ausgeschlossen. Sittenwidrige, gesetzeswidrige, anstößige oder allgemein geschäftsschädigende Verhaltensweisen sind untersagt.

## CHECK IN

Der Einlass erfolgt eigenständig per Transponder. Der Transponder wird in durch Zahlenschloss gesicherten Fächern personalisiert bereitgestellt.

## MITEINANDER

Die Nutzenden verpflichten sich, andere Nutzende in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft z.B. das Unterlassen von längeren Telefonaten in Gemeinschaftsräumen, lauten Unterhaltungen oder sonstigen akustischen oder visuellen Störungen. Auch dies ist umfassend in den ANB geregelt.

## NUTZUNGSVERTRAG

Es gelten die detaillierten Regelungen der ANB. Diesen wird mit Vertragsabschluss zugestimmt.

## VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Buchung im System und den Erhalt der Buchungsbestätigung. Die Arbeitsplätze werden über das Online-System gebucht und die Plätze in der Reihenfolge der Buchung vergeben (Windhundprinzip). Die gezielte Buchung von bestimmten Arbeitsplätzen ist möglich – sofern diese verfügbar sind.

## VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Vertragsabschluss gelten die ANB für beide Vertragsparteien.

## VERTRAGSENDE

Der Vertrag endet mit Ablauf des Buchungszeitraumes oder im Falle außerordentlicher Beendigungen (Kündigung, Rücktritt, Stornierung) zum jeweils angegebenen oder vereinbarten Zeitpunkt.

## TARIFE

### PREISE

	<b>Tagesmiete</b>	<b>Wochenmiete</b>	<b>Monatsmiete</b>
<b>Arbeitsplatz</b>	15 €	60 €	220 €
<b>Besprechungsraum</b>	50 €	-	-
<b>Dachgeschoss Abendtarif</b>	40 €	-	-

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Bruttopreise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich auf die angegebenen Leistungen nach ANB.

### AUSNAHMEREGLUNG

Kosten werden nicht erhoben für städtische Nutzungen und für Nutzungen im Auftrag oder auf Einladung der Stadt Sehnde.

### IN KRAFT TRETEN

Diese Richtlinie tritt mit Kenntnisnahme des Rates der Stadt Sehnde am 3. April 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

